



**ALT-SCAPHUSIA
SCHAFFHAUSEN**

COVID-19-Pandemie

1. Ausgangslage (Stand: 27. Mai 2020)

a) Inwiefern ist die Scaphusia von dieser Pandemie noch tangiert?

Während bis anhin die Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24) das Vereinsleben der Scaphusia fast zum Stillstand gebracht haben, hat der Bundesrat ab 6. Juni 2020 entscheidende Lockerungen dieser Massnahmen vorgesehen. So werden ab diesem Zeitpunkt Versammlungen im öffentlichen Raum bis 30 Personen zugelassen sein. Darüber hinaus werden Veranstaltungen bis 300 Personen wieder zugelassen. Allerdings gilt es nach wie vor die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln¹ einzuhalten.

Aktuelle epidemiologische und virologische Daten lassen darauf schliessen, dass Versammlungen und Anlässe im Freien weitgehend unbedenklich sein dürften, während längere Zusammenkünfte (> 30 Minuten) in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen verbunden mit starker Atmung (Singen, Training u.ä.) ein hohes Verbreitungsrisiko beinhalten² – und das noch längere Zeit so bleiben dürfte.

2. Verbindungsbetrieb

a) Aktivitas

Mit der anstehenden Lockerung der Veranstaltungs- und Versammlungsverbote (ab 6. Juni 2020) wird es der Aktivitas möglich sein, einen – vorerst noch eingeschränkten – Verbindungsbetrieb wieder aufzunehmen. Da die Abstandsregeln grundsätzlich auch in der Bude gelten, empfiehlt der Vorstand der Alt-Scaphusia der Aktivitas nachdrücklich ihre Anlässe unter eine Anmeldepflicht (Name, Adresse, Telefonnummer) beim Aktivpräsidenten zu stellen. Damit wäre sichergestellt, dass im Falle einer Infektion alle Teilnehmer des Anlasses ohne weitere Schritte rückverfolgbar sind, was eine unerlässliche Voraussetzung für eine wirksame «Containment-Strategie» darstellt. Generell sollte die maximale Anzahl Teilnehmer pro Anlass in der Falkenbude bis auf weiteres auf 20 Teilnehmer (je 10 Personen im Salon und im Stall) beschränkt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Lüftung stets in Betrieb ist und Fenster geöffnet sind, um ausreichend Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Sodann empfiehlt der Vorstand der Alt-Scaphusia bis auf weiteres auf den Ausschank von Fassbier zu verzichten und ausschliesslich Flaschen auszuteilen. Ebenso behält ein jeder Scaphusianer seinen Becher während des Anlasses bei sich (gerne kann dieser mit dem eigenen Bierzipfel entsprechend gekennzeichnet werden). Weiter wird empfohlen, Gepflogenheiten und Bierspiele, die einen engen Kontakt oder Austausch von Gläsern beinhalten bis auf weiteres zu unterlassen. Schliesslich wird empfohlen, einstweilen auf Rundgesänge in geschlossenen

¹ Vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>.

² Vgl. etwa <https://www.quarks.de/gesundheit/wie-superspreeder-die-pandemie-beeinflussen/>.

Räumen (insbesondere der Falkenbude) zu verzichten, um das Infektionsrisiko über Aerosole in der Atemluft gering zu halten.

b) Alt-Scaphusia

Anlässe, die von der Alt-Scaphusia organisiert oder unterstützt werden, werden nach den Sommerschulferien wieder aufgenommen. Die Wandergruppe entscheidet für sich, ab wann sie wieder Wanderungen durchführen will.

3. Lokalitäten

a) Falkenbude

Unter Einhaltung der vorgenannten Schutzvorkehrungen (vgl. Ziff. 2 a) können ab dem 6. Juni 2020 grundsätzlich wieder Anlässe in der Falkenbude stattfinden. Allerdings gelten nach wie vor die Hausregeln des Restaurants Falken, welches aktuell bis maximal Mitternacht geöffnet sein darf. Daher hat *spätestens um 23.30 Uhr* das «*ex est*» zu erfolgen, worauf ein jeder seinen Resten nehme und still seinen Weg nach Hause antrete.

b) Stammtisch

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt sodann der 2. Schritt der Öffnung der Restaurationsbetriebe, womit mehr als vier Personen pro Gästegruppe zugelassen sind. Allerdings muss der Falkenwirt, bei Unterschreitung der Distanzvorgaben die Kontaktdaten der Gäste (mindestens von einer Person pro Tisch) erheben. Unter diesen Voraussetzungen kann der Stammbetrieb ab dem 6. Juni 2020 aber wieder aufgenommen werden.

4. Weidling

Der Scaphusia-Weidling wird derzeit für die kommende Saison vorbereitet. Er erhält am 1. Juni 2020 seinen jährlichen Schutzanstrich und steht anschliessend den Scaphusianern grundsätzlich wie jedes Jahr zur freien Verfügung, solange die zugehörige Benutzungsordnung (s. sogleich) eingehalten wird. Die Reservation erfolgt im Weidlingsbuch, welches im Restaurant Falken aufliegt.

Der Scaphusia-Weidling ist als Ruderboot mit einer maximalen Passagierzahl von 8 Personen registriert. Die Massnahmen des Bundes betreffend Hygiene- und Verhaltensregeln gelten allerdings uneingeschränkt auch für den Verkehr auf dem Rhein. Daher unterliegt die Nutzung des Weidlings den jeweils geltenden Vorschriften des Bundes zur Bekämpfung des Corona Virus. Die Alt-Scaphusia als Halterin des Bootes verzichtet darauf, die Nutzung des Weidlings zu verbieten, appelliert jedoch an alle Nutzer, sich an die jeweils geltenden Vorschriften zu halten, damit das Ansehen der Verbindung keinen Schaden nimmt.

Schaffhausen, 1. Juni 2020

Für den Vorstand der Alt-Scaphusia
Der Präsident:

Dr. A. Schirmacher v/o Recte